

Aufstellung der Ergänzungssatzung
„Hohlstraße“
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
der Ortsgemeinde Moschheim

**Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ortsgemeinderat Moschheim hat in seiner Sitzung am 11.05.2023 beschlossen, die o.g. Ergänzungssatzung aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Planbereich ergibt sich aus der nachstehend abgedruckten Skizze.

Moschheim, 16.05.2023

gez.

Norbert Nöller
Ortsbürgermeister